

Antrag des Regierungsrates vom 10. November 2010

4741

**Beschluss des Kantonsrates
über die Wahl eines Mitgliedes des Bildungsrates
für den Rest der Amtsdauer 2007–2011**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 10. November 2010,

beschliesst:

I. Als neues Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2007–2011 wird gewählt:

Scherrer Werner, geboren 1961
Marktgasse 36, 8180 Bülach

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

A. Ausgangslage

Gemäss § 20 des Bildungsgesetzes vom 1. Juli 2002 (BiG, LS 410.1) ist der für das Bildungswesen zuständigen Direktion ein Bildungsrat beigegeben. Der Bildungsrat besteht aus neun Mitgliedern. Von Amtes wegen gehört ihm das für das Bildungswesen zuständige Mitglied des Regierungsrates an, das den Vorsitz führt. Weiter gehören ihm durch den Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrates gewählte Persönlichkeiten an aus den Bereichen Bildung, Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Sozialwesen, davon je eine Vertretung aus der Lehrerschaft der Volksschule, der Mittelschulen und der Berufsschulen (§ 22 Abs. 1 BiG).

B. Aufgaben des Bildungsrates

Der Bildungsrat fördert das Bildungswesen und koordiniert zwischen den Bildungsbereichen. Er nimmt zu wesentlichen bildungspolitischen Fragen Stellung, sorgt für eine umfassende Information der Öffentlichkeit und erstattet über seine Tätigkeit Bericht. Seine Entscheidungskompetenzen werden in den Gesetzen festgelegt, welche die einzelnen Bildungsbereiche regeln:

- Volksschule: Der Bildungsrat erlässt insbesondere den Lehrplan. Dieser regelt verbindlich die Stufenziele und die grundlegenden Inhalte des Unterrichts. Weiter regelt der Bildungsrat die Verwendung der Lehrmittel im Unterricht (§§ 21 und 22 Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005, LS 412.100).
- Mittelschulen: Der Bildungsrat ist abschliessend zuständig für den Erlass der Lehrpläne sowie die für den Schulbetrieb erforderlichen Rahmenbedingungen, insbesondere für Promotionen und Abschlussprüfungen und die Zuteilung der Schultypen und Maturitätsprofile an die Schulen (§ 4 Mittelschulgesetz vom 13. Juni 1999, LS 413.21).
- Berufsbildung: Der Bildungsrat ist insbesondere zuständig für die Festlegung des Einzugsgebietes der Berufsfachschulen, die Umsetzung der vom Bund festgelegten Qualitätsstandards sowie für den Erlass von Ausführungsbestimmungen für den Berufsmaturitäts- und Berufsfachschulunterricht (§ 3 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 14. Januar 2008, LS 413.31).

C. Antrag des Regierungsrates

Ernst Fischer, der dem Bildungsrat seit 2007 angehört, hat auf Ende Oktober 2010 seinen vorzeitigen Rücktritt eingereicht.

Auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen und im Hinblick auf einen ausgewogenen und breit abgestützten Bildungsrat beantragt der Regierungsrat für den Rest der Amtsdauer 2007–2011 die Wahl des folgenden neuen Mitglieds:

Werner Scherrer, geboren 1961, absolvierte eine Lehre als Mechaniker und verschiedene Weiterbildungen. Seit 1987 ist er Inhaber einer Messerschmiede in Bülach. Werner Scherrer war 1994–2000 Gemeinderat in Bülach, 2000–2006 Stadtrat in Bülach und seit 2006 Kantonsrat. Seit 2007 ist er Mitglied der Kommission für Bildung und Kultur des Kantonsrates (KBIK). Seit 1995 ist er zudem Präsident des Bezirksgewerbeverbandes Bülach. Ebenfalls seit 1995 ist er Mitglied des Leitenden Ausschusses des Kantonalen Gewerbeverbandes und

derzeit dessen Vizepräsident. Seit 2008 ist er auch Vizepräsident des Berufsbildungsforums Unterland/Flughafen. Der Kantonale Gewerbeverband hat ihn als Nachfolger von Ernst Fischer vorgeschlagen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Hollenstein	Husi